

12.05.23**Beschluss**
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
EU-Aktionsplan: Schutz und Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei
COM(2023) 102 final

Der Bundesrat hat in seiner 1033. Sitzung am 12. Mai 2023 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass gesunde Meeresökosysteme und nachhaltig bewirtschaftete Bestände die Voraussetzung für eine zukunftsfähige Fischerei sind und nimmt den „Aktionsplan zum Schutz und zur Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei“ als Vorschlag der Kommission zur Kenntnis.
2. Er betont die hohe Bedeutung der regionalspezifischen, regelmäßig traditionell verankerten Wirtschaftsweisen in der Fischerei für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion in Deutschland und in der EU.
3. Der Bundesrat sieht mit großer Sorge den im Aktionsplan angelegten schrittweisen Ausschluss von jeglicher mobiler grundberührender Fischerei in allen FFH-Gebieten bis 2024 und in allen übrigen Meeresschutzgebieten bis 2030 und befürchtet erhebliche Auswirkungen für die deutsche Küstenfischerei, insbesondere für die Miesmuschelwirtschaft und die Krabbenfischerei an der Nordsee, mit Auswirkungen auch auf andere wirtschaftliche und gesellschaftliche Bereiche über die Fischerei hinaus.

4. Der Bundesrat hält es für prioritär, dass eine nachhaltige Fischerei erhalten bleibt. Dazu gehört auch, die mobile grundberührende Fischerei kritisch auf den Prüfstand zu stellen. Hierbei muss jedoch differenziert nach tatsächlicher Umweltwirkung vorgegangen werden und ein flankierender Dialog zwischen den Akteuren der Fischerei, Politik, Umweltverbände und der Fischereiverwaltung vorangetrieben werden. Ein pauschales Verbot jeglicher grundberührender Fischerei in Schutzgebieten wird abgelehnt.